

Name Volks-/Raiffeisenbank
Offenlegungsbericht
gemäß Solvabilitätsverordnung
per 31.12.200xx





Inhaltsverzeichnis

1	Risikomanagement	3
2	Eigenmittel	5
3	Adressenausfallrisiko	7
4	Marktrisiko	13
5	Operationelles Risiko	13
6	Beteiligungen im Anlagebuch	14
7	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	16
8	Verbriefungen	18
9	Kreditrisikominderungstechniken.....	22
	Abkürzungsverzeichnis	25

1 Risikomanagement¹

Geschäfts- und Risikostrategie Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Risikosteuerung Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze²:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
-

Risiko-tragfähigkeit Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die *periodisch/barwertig* berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. *Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst.* Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Risikodeckungs-masse Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

¹ Die im Folgenden abgedruckten Texte sind Beispieltexte zur Beschreibung des Risikomanagements. Sie sind vor Ihrer Verwendung im individuellen Solvabilitätsbericht auf ihre Übertragbarkeit zu prüfen. Nachdem auch im Risikobericht als Teil des Lageberichts Ausführungen zum Risikomanagement enthalten sind, kann im Solvabilitätsbericht auf eigene Ausführungen hierzu verzichtet werden, indem auf die entsprechenden Inhalte des Risikoberichts verwiesen wird. Voraussetzung ist allerdings, dass die im Risikobericht enthaltenen Ausführungen die Anforderungen aus § 322 im Wesentlichen erfüllen.

² Die folgende Aufzählung hat beispielhaften Charakter. Jede Bank sollte hier ihre eigenen Grundsätze aufführen. Dabei kann sie auf die aufgeführten Textbausteine zurückgreifen. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

**Risiko-
absicherung**

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

**Risikobericht-
erstattung**

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

2 Eigenmittel

Eingezahltes Kapital und Haftsumme Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt _____ EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf _____ EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt _____ EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist *nicht begrenzt/auf _____ Anteile begrenzt*.

Genussrechtskapital und nachrangige Verbindlichkeiten Die von uns begebenen Genussrechtsverbindlichkeiten und längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die in § 10 Abs. 5 und 5a KWG genannten Bedingungen. Die Zinssätze dafür liegen zwischen _____ % und _____ %. Die Restlaufzeiten liegen zwischen _____ und _____ Jahren.

Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter erfüllen die in § 10 Abs. 4 KWG genannten Voraussetzungen. Die hierfür gewährten Zinssätze liegen zwischen _____ % und _____ %. Die Restlaufzeiten liegen zwischen _____ und _____ Jahren.

Angemessenheit der Eigenmittel Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken *monatlich/quartersweise* am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.20__ wie folgt zusammen (*in EUR/TEUR*):

Kernkapital	_____
davon eingezahltes Kapital	_____
davon offene Rücklagen	_____
davon Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter ³	_____
davon Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	_____
./.	_____
gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	_____
./.	_____
immaterielle Vermögensgegenstände	_____
+ Ergänzungskapital	_____
./.	_____
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	_____
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	_____
Drittangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	_____

³ Sofern gegen eine getrennte Darstellung der stillen Beteiligungen Vorbehalte bestehen (bspw. Vertrauensschutz des still Beteiligten), schlagen wir vor, die stillen Einlagen zusammen mit dem Geschäftsguthaben in einem Betrag (= „eingezahltes Kapital“) auszuweisen.

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt⁴:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	
Sonstige öffentliche Stellen	
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	
Unternehmen	
Mengengeschäft	
Durch Immobilien besicherte Positionen	
Investmentanteile	
Beteiligungen	
Sonstige Positionen	
Überfällige Positionen	
Verbriefungen	
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz/Standardansatz	
Eigenkapitalanforderung insgesamt	

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkapitalquote betrug _____ %, unsere Kernkapitalquote _____ %.

⁴ Ein Null-Ausweis ist nicht gefordert, d.h. leere Zeilen müssen nicht dargestellt werden. Eine Aggregation der Forderungsklassen mit geringen Beträgen hält der AK für möglich.

3 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“ Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann⁵. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. *Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht. /Für Zwecke der Rechnungslegung definieren wir „in Verzug“ wie folgt⁶: ...*

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden⁷:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere ⁸	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken			
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland ⁹			
• Region			
EU			
Nicht-EU			
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen¹⁰			
Privatkunden			
Firmenkunden ¹¹			
• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht			
• Energie- u. Wasserversorg., Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden			
• Verarbeitendes Gewerbe			
• Baugewerbe			
• Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern			

⁵ Unter „notleidend“ sind gemäß der o.g. Definition die Forderungen der Risikogruppe 3 zu erfassen.

⁶ Falls eine Kreditgenossenschaft für Zwecke der Rechnungslegung tatsächlich eine Definition von „in Verzug“ verwendet, ist der im weiteren Verlauf dargestellte Risikovorsorgespiegel um eine zusätzliche Spalte „Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)“ zu ergänzen.

⁷ Weichen die Beträge am Offenlegungstichtag wesentlich von den Durchschnittsbeträgen ab, so sind auch die Durchschnittsbeträge offen zu legen. Die Durchschnittswerte können aus dem Vorjahresendwert und dem Betrag am Offenlegungstichtag ermittelt werden

⁸ Aktiva 5 und Aktiva 6, sofern nicht als Beteiligungen nach SolvV eingestuft. Aktiva 7 sind hier nicht zu erfassen, weil für diese Positionen eigene Offenlegungsanforderungen bestehen (vgl. § 332 SolvV).

⁹ Soweit das Geschäftsgebiet einer Kreditgenossenschaft regional begrenzt ist, liefert eine Darstellung nach Regionen keinen Mehrwert. In diesem Fall kann auf eine regionale Darstellung verzichtet werden. Das gilt nicht für überregional tätige Kreditgenossenschaften (bspw. Kirchenbanken, BBBank, apoBank, ...) und für Kreditgenossenschaften, die einen bedeutenden Teil ihres Geschäfts über Niederlassungen im Ausland abwickeln. In diesen Fällen sind die Regionen individuell abzugrenzen.

¹⁰ Aus technischen Gründen bietet sich eine Darstellung nach Branchen an, soweit auf bestehende Branchenschlüssel zurückgegriffen werden kann. Soweit die Vertraulichkeit durch eine Branchengliederung gefährdet wird, ist auf die Offenlegung dieser Information zu verzichten und der Grund hierfür anzugeben. Nach § 26a Abs. 2 S. 3 KWG ist dann allerdings eine allgemeinere Angabe erforderlich, die erreicht werden kann, indem die Branchen weniger tief abgegrenzt werden.

¹¹ Empfehlung: Es werden nur solche Branchen dargestellt, die mindestens einen Anteil von 10 % am Gesamtvolumen erreichen.

• Verkehr und Nachrichtenübermittlung			
• Kreditinstitute			
• Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) und Versicherungsunternehmen			
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)			
• Unternehmen o. Erwerbszweck			
• Öffentliche Haushalte (einschl. Sozialversicherungen, etc.)			
• Sonstige			
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr			
1 bis 5 Jahre			
> 5 Jahre			

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 3 HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB ¹²	Bestand Rückstellungen	Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen ¹³	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden						
Firmenkunden ¹⁴						
• Land- u. Forstw., Fischerei						
• Energie- u. Wasserv., Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden						
• Verarbeitendes Gewerbe						
• Baugewerbe						
• Handel, Instandh. und Reparatur von Kfz und Gebrauchsg.						

¹² Das Fachgremium weist darauf hin, dass eine Aufteilung der PWB nach Branche bzw. Region u. U. nicht möglich ist, weil PWB nicht für konkrete Risikoaktiva gebildet werden. Soweit allerdings eine Aufgliederung der PWB sachgerecht ist, soll sie nach Meinung des Fachgremiums dargestellt werden. Der AK spricht sich dafür aus, die PWB nur als Gesamtbetrag anzugeben.

¹³ Nach § 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV ist zusammen mit der Veränderung der EWB und der Rückstellungen auch die Veränderung der Pauschalwertberichtigungen anzugeben. Der AK hat vereinbart, die Veränderung der Pauschalwertberichtigungen nicht darzustellen und entsprechende qualitative Aussagen aufzunehmen, sofern die Veränderung der Pauschalwertberichtigung wesentlich sein sollte.

¹⁴ Empfehlung: Es werden nur solche Branchen dargestellt, die mindestens einen Anteil von 10 % am Gesamtvolumen erreichen.

Adressenausfallrisiko

• Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
• Kreditinstitute						
• Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) u. Versicherungsunternehmen						
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)						
• Unternehmen ohne Erwerbszweck						
• Öffentliche Haush. (einschl. Sozialv., etc.)						
• Sonstige						
Summe						

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt _____ TEUR.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB ¹⁵	Bestand Rückstellungen
Deutschland ¹⁶				
Region				
EU				
Nicht-EU				
Summe				

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB						
Rückstellungen						
PWB						

¹⁵ Das Fachgremium weist darauf hin, dass eine Aufteilung der PWB nach Branche bzw. Region u. U. nicht möglich ist, weil PWB nicht für konkrete Risikoaktiva gebildet werden. Soweit allerdings eine Aufgliederung der PWB sachgerecht ist, soll sie nach Meinung des Fachgremiums dargestellt werden. Der AK spricht sich dafür aus, die PWB nur als Gesamtbetrag anzugeben.

¹⁶ Soweit das Geschäftsgebiet einer Kreditgenossenschaft regional begrenzt ist, liefert eine Darstellung nach Regionen keinen Mehrwert. In diesem Fall kann auf eine regionale Darstellung verzichtet werden. Das gilt nicht für überregional tätige Kreditgenossenschaften (bspw. Kirchenbanken, BBBank, ApoBank, ...) und für Kreditgenossenschaften, die einen bedeutenden Teil ihres Geschäfts über Niederlassungen im Ausland abwickeln. In diesen Fällen sind die Regionen individuell abzugrenzen.



Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen *Fitch*, *Moody's* sowie *Standard & Poor's* sowie die Exportversicherungsagentur *OECD* nominiert¹⁷. Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Staaten / Banken / Unternehmen / Investmentanteile/Verbriefungen wurde *eine Ratingagentur* / wurden *Ratingagenturen* nominiert

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt¹⁸:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0		
10		
20		
35		
50		
70		
75		
90		
100		
115		
150		
200		
350		
1250		
Sonstiges		
Abzug von den Eigenmitteln		

¹⁷ Veränderungen im Kreis der nominierten Agenturen sind zu begründen.

¹⁸ Die schraffierten Zeilen sind für Kreditgenossenschaften grundsätzlich nicht von Relevanz



Derivative - Adressenausfallrisikopositionen

Fall 1: Derivative Adressenausfallrisikopositionen innerhalb des Verbundes (vgl. § 10c Abs. 2 KWG)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt _____ TEUR verbunden¹⁹. Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

Fall 2: Derivative Adressenausfallrisikopositionen, die nicht unter Fall 1 zu subsumieren sind²⁰

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgenden Wiederbeschaffungswerten (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

Positive Wiederbeschaffungswerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)	_____ TEUR
Zinsbezogene Kontrakte	_____ TEUR
Währungsbezogene Kontrakte	_____ TEUR
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	_____ TEUR
Kreditderivate	_____ TEUR
Warenbezogene Kontrakte	_____ TEUR
Sonstige Kontrakte	_____ TEUR
Aufrechnungsmöglichkeiten	_____ TEUR
Anrechenbare Sicherheiten	_____ TEUR
Positive Wiederbeschaffungskosten (nach Aufrechnung und Sicherheiten)	_____ TEUR

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode ²¹	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	
Laufzeitmethode	
Standardmethode	

¹⁹ Soweit sich die hier genannten positiven Wiederbeschaffungskosten aus den Anhangangaben nach § 285 S. 1 Nr. 18b HGB bzw. § 36 RechKredV ableiten lassen, kann auf diese Angabe unter Verweis auf den Anhang verzichtet werden.

²⁰ In Fall 2 sind Angaben nur erforderlich, wenn die betreffenden derivativen Adressenausfallrisikopositionen als wesentlich (Vorschlag: wesentlich dann, wenn S der betreffenden Kreditäquivalenzbeträge > 1 Promille der Gesamtrisikoaaktiva) einzustufen sind. Diese Erleichterung bezieht sich insbesondere auf Nichthandelsbuchinstitute i.S.d. § 2 Abs. 11 KWG.

²¹ Bei den Kreditgenossenschaften dürften i.d.R. nur die Marktbewertungsmethode und/oder die Laufzeitmethode zur Anwendung kommen. Ein Null-Ausweis ist nicht gefordert, d.h. leere Zeilen müssen nicht dargestellt werden.



Interne Modelle Methode	
-------------------------	--

Mit Kreditderivaten, bei denen wir Sicherungsnehmer sind, erreichen wir eine Absicherung von nominal _____ TEUR (Stichtag 31.12.200_).

Insgesamt lässt sich unser Kreditderivategeschäft wie folgt untergliedern²²:

	eigenes Kreditportefeuille (Nominalwert)	
	gekauft	verkauft
Art der Kreditderivate ²³		
a) OTC-Produkte		
• CDS	_____ TEUR	_____ TEUR
• Sonstige Kreditderivate	_____ TEUR	_____ TEUR
b) in strukturierte Produkte eingebundene Kreditderivate		
• CDS	_____ TEUR	_____ TEUR
• Sonstige Kreditderivate	_____ TEUR	_____ TEUR

²² Für Kreditgenossenschaften ist die in § 326 Abs. 2 Nr. 4 SolvV geforderte Angabe der Kreditderivategeschäfte aus Vermittlertätigkeit grundsätzlich nicht von Relevanz.

²³ Bei den Arten der Kreditderivate bietet es sich an, auf die Unterteilung aus der umfassenden Derivate-Tabelle aus dem Loseblattwerk „Jahresabschluss der Kreditgenossenschaft“ zurückzugreifen.

4 Marktrisiko

Marktpreisrisiken Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Zins (Handelsbuch)	
Aktien (Handelsbuch)	
Währung	
Waren ²⁴	
Sonstige	

5 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem *Basisindikatorenansatz / Standardansatz* gemäß § 271 SolvV ermittelt.

²⁴ Interner Hinweis: Gegenwärtig ist unklar, wie die Rohwarenrisiken bei gemischtwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften zu ermitteln sind.

6 Beteiligungen im Anlagebuch²⁵

Verbundbeteiligungen

Fall 1: unter Risikogesichtspunkten werden die Beteiligungen²⁶ als unwesentlich eingestuft Angaben nach Rz. 20

Wir halten *ausschließlich/überwiegend/im Wesentlichen/...* Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
GRUPPE A			
Börsengehandelte Positionen			
Nicht börsengehandelte Positionen			
Andere Beteiligungspositionen			

Die kumulierten Gewinne/Verluste aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen betragen im Berichtszeitraum _____ TEUR. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne/-verluste betragen _____ TEUR.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses 20__ werden davon latente Neubewertungsreserven i.S.v. § 10 Abs. 2b S. 1 Nr. 6 und Nr. 7 KWG i.H.v. _____ TEUR dem haftenden Eigenkapital zugerechnet.

Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes

Fall 2: unter Risikogesichtspunkten werden die Beteiligungen²⁷ als wesentlich eingestuft²⁸ → Angaben nach Rz. 21

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls *ausschließlich/weitgehend /im Wesentlichen/...* der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus der/den Beteiligung/en generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht/nur in geringem Umfang/nur in Einzelfällen. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden *ausschließlich/...* mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht/wurde bei ... abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen

²⁵ Beteiligungen lt. SolvV umfassen neben den bilanziellen Beteiligungen auch Aktienpositionen und Derivate auf Aktien. Dieser vom handelsrechtlichen Verständnis abweichende Begriffsinhalt ist insbesondere bei Aussagen zur Bewertung von Beteiligungspositionen i.S.d. SolvV zu beachten.

²⁶ Unter Risikogesichtspunkten werden die Beteiligungen an Verbundunternehmen als unwesentlich eingestuft.

²⁷ Unter Risikogesichtspunkten werden die Beteiligungen an Verbundunternehmen als unwesentlich (Fall 1) eingestuft.

²⁸ In diesem Fall ist auf die Konsistenz mit den allgemeinen Ausführungen im Rahmen der Beschreibung des Risikomanagements zu achten.

entfallen sind, wurden Zuschreibungen vorgenommen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über den Umfang der stillen Reserven in den Beteiligungen gibt folgende Tabelle (GRUPPE A = strategische Beteiligungen bzw. Verbundbeteiligungen; GRUPPE B = Beteiligungen mit „ausschließlicher“ Gewinnerzielungsabsicht)²⁹:

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
GRUPPE A			
Börsengehandelte Positionen			
Nicht börsengehandelte Positionen			
Andere Beteiligungspositionen			
GRUPPE B			
Börsengehandelte Positionen			
Nicht börsengehandelte Positionen			
Andere Beteiligungspositionen			

Die kumulierten Gewinne/Verluste aus Beteiligungsverkäufen betragen im Berichtszeitraum _____ TEUR. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne/-verluste betragen _____ TEUR. Hierbei sind bestehende gegenläufige Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften berücksichtigt und Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung beachtet. Mit Feststellung des Jahresabschlusses 200_ werden davon latente Neubewertungsreserven i.S.v. § 10 Abs. 2b S. 1 Nr. 6 und Nr. 7 KWG i.H.v. _____ TEUR dem haftenden Eigenkapital zugerechnet.

²⁹ Alternativ kann für die Bildung von Beteiligungsgruppen auf die Untergliederung des Beteiligungsspiegels im Anhang zurückgegriffen werden. Auf die Angabe der in der Tabelle aufgeführten beizulegenden Zeitwerte kann verzichtet werden, wenn diese Werte weder für interne noch für externe Zwecke ermittelt werden. In diesem Fall kann der Buchwert als beizulegender Zeitwert angegeben werden. Auf die Angabe der in der Tabelle aufgeführten beizulegenden Zeitwerte kann aus Gründen der Vertraulichkeit verzichtet werden, wenn beispielsweise in Verbindung mit den Anhangangaben zu den bilanziellen Beteiligungen auf die Zeitwerte von Einzeltiteln geschlossen werden kann.

7 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei *einem Anstieg /einer Absenkung /einer Drehung* der Zinsstrukturkurve. *Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.*

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Fall 1: Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen *und gesteuert*. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. *Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, da die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Fonds bekannt ist. Der Anteil und die Laufzeitstruktur der zinstragenden Positionen der Fonds werden anhand der Anlagerichtlinien /der Benchmarks zur Laufzeitstruktur /geschätzt.*
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauffiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung */sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer/ der Einlagen.*
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung */Δ-gewichtet/* berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit +130 Basispunkten bzw. *./190* Basispunkten verwendet. *Beschreibung von alternativen Szenarien, falls angewendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei /steigenden /fallenden /Zinssätzen zu erwarten.*

/Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen in ... vor. Deshalb werden die Auswirkungen des Zinsschocks auf das Risiko für diese Positionen separat berechnet.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts
Summe		

Periodische GuV-Messung

Fall 2: Messung des Zinsänderungsrisikos mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Zinselastizitätenbilanz gemessen /und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- *Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.*
- *Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.*
- *Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur. /Bei der Geschäftsstruktur sind folgende Änderungen vorgesehen: ... /In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.*

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- ...

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge
Summe		

Zeitpunkt und Bewertung

Für alle Banken

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus /vierteljährlich /monatlich /wöchentlich /täglich gemessen. Hierbei wird /eine barwertige /und /eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

8 Verbriefungen

Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß §§ 225 bis 268 SolvV fallen. Tranched-cover-Konstruktionen, die gemäß § 154 Abs. 2 SolvV wie eine Verbriefungsposition zu behandeln sind, liegen bei uns nicht vor /sind unwesentlich. Die Verbriefungspositionen werden ausschließlich dem KSA zugeordnet und gemäß der Regelungen des § 240 SolvV risikogewichtet. Die Laufzeit der Verbriefungstransaktionen beträgt zwischen _ und __ Jahren.

Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen

Portfolio	Ausstehende Forderungen
	in Mio €
traditionelle Verbriefungen	
synthetische Verbriefungen	
Gesamt	

Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbriefte Forderungen sowie durch die Bank in der Laufenden Periode realisierte Verluste

Portfolio	Ausstehende Beträge	
	Notleidend / in Verzug befindlich	Verluste
	in Mio €	in Mio €
Kreditkarten		
Wohnimmobilien		
KfZ-Finanzierungen		
Ratenkredite		
etc.		
Gesamt		

Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen

Verbriefungspositionen	Ausstehende Beträge im Standardansatz
	in Mio €
Bilanzwirksame Positionen	
Forderungen	
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	
Sonstige bilanzwirksame Positionen	
Summe der bilanzwirksamen Positionen	
Bilanzunwirksame Positionen	
Liquiditätsfazilitäten	
Derivate	
Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen	
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	
Summe der bilanzunwirksamen Positionen	

Kapitalanforderung für zurückgekaufte oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

Risikogewichtsbänder	Zurückgekaufte / angekaufte Verbriefungspositionen	
	Forderungsbetrag	Kapitalanforderung Standardansatz
	in Mio €	in Mio €
≤ 10 %		
> 10 % ≤ 20 %		
> 20 % ≤ 50 %		
> 50 % ≤ 100 %		
> 100 % ≤ 650 %		
1250 % / Kapitalabzug		
Gesamt		

Verbriefungspositionen im Zusammenhang mit revolvingenden Adressenausfallrisikopositionen

Portfolio	In Anspruch genommene Beträge		Zusammengefasste Beträge		Kapitalanforderungen Standardansatz	
	Originator-anteil	Investor-anteil	Originator-anteil	Investor-anteil	Originator-anteil	Investor-anteil
	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Retail committed						
Retail uncommitted						
Non-retail committed						
Non-retail uncommitted						
Total						

Verbriefungsaktivitäten des laufenden Jahres

Portfolio	Verbriefungsaktivitäten im laufenden Jahr		
	Forderung		Gewinne / Verluste aus traditionellen Transaktionen
	traditionell	synthetisch	
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Kreditkarten			
Wohnimmobilien			
Kfz-Finanzierungen			
Ratenkredite			
etc.			
Gesamt			

Verbriefungs- transaktionen als Originator

Wir haben im Rahmen des Verbriefungsprozesses die Funktion eines Originators übernommen. Als Originator haben wir die Verbriefungstransaktionen durch die Rating-Agenturen /S&P /Moody's /Fitch raten lassen. Hinsichtlich der verwendete Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften liegen keine Besonderheiten vor. Die Berücksichtigung der eigenen Verbriefungen in der Funktion als Originator erfolgt als in Übereinstimmung mit Wir verfolgen mit der Verbriefung von Teilen unseres Kreditportfolios u.a. folgende Ziele:

- Risikotransfer (zur Steuerung der eigenen Portfolioqualität und Risikolimits können von uns über die Verbriefung Risiken an den Kapitalmarkt transferiert werden)*
- Kapitalentlastung (durch die Übertragung der Risiken an einen Investor wird Eigenkapital freigesetzt, das zur Verbesserung der Eigenmittelquote bzw. zur für Neugeschäft eingesetzt werden kann)*
- Erweiterung der Refinanzierungsquellen (durch die Verbriefung kann der Kapitalmarkt als eine zusätzliche Refinanzierungsquelle dienen)*
- Unterstützung des Kundengeschäfts (bei Ausschöpfung der Risikolimits für bestimmte Kreditkunden können mittels Verbriefung transferierte Risiken wieder aktiv für Neugeschäftsabschlüsse eingesetzt werden)*

Verbriefungs- transaktionen als Investor

Wir haben im Rahmen des Verbriefungsprozesses die Funktion eines Investors übernommen. Hinsichtlich der verwendete Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften liegen keine Besonderheiten vor. Die im Rahmen der Funktion als Investor erworbenen Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und unter den Anleihen und Schuldverschreibungen (Aktiva 5) ausgewiesen. Als Investor von ABS bzw. Kreditderivaten verfolgen wir u.a. folgende Ziele:

- Gezielte Hereinnahme von Risiken aufgrund eines fehlenden anderweitigen Zugangs zu entsprechenden Asset-Klassen*
- Gezielte Risikosteuerung bzw. -streuung mit Nutzung des Diversifikationseffektes*
- Anlage von liquiden Mitteln zur Erzielung einer Überrendite*

9 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung *Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.*

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

Aufrechnungsvereinbarungen *Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.*

/Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir lediglich in einem Umfang, der von untergeordneter Bedeutung ist, Gebrauch.

/Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir in folgendem Umfang Gebrauch:

- *Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate*
- *Aufrechnungsvereinbarungen über wechselseitige Geldforderungen und –schulden*
- *Aufrechnungsvereinbarungen über nicht derivative Geschäfte mit Sicherheitennachschüssen*
- *produktübergreifende Aufrechnungsvereinbarungen*

Von der Rechtswirksamkeit der zu Grunde liegenden Verträge haben wir uns überzeugt.

Die Strategie für das Eingehen von Aufrechnungsvereinbarungen ist in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in einer Arbeitsanweisung niedergelegt /und werden regelmäßig überprüft.

Strategie *Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.*

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Sicherungsinstrumente *Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält bzw. entsprechend der umfassenden Methode für finanzielle Sicherheiten unter Berücksichtigung von Abschlägen für Währungs- und Laufzeitinkongruenzen.*

a) Gewährleistungen

- *Bürgschaften und Garantien*
- *Kreditderivate (Credit Default Swaps, Total Return Swaps, Credit Linked Notes)*
- *Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten*
- *an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen*

- Schuldverschreibungen, die auf Verlangen des Inhabers vom emittierenden Kreditinstitut zurückerworben werden müssen

b) Finanzielle Sicherheiten

- Bareinlagen in unserem Haus
- Einlagenzertifikate unseres Hauses
- Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
- Schuldverschreibungen von Kreditinstituten und Unternehmen, die ein externes Rating im Investment Grade (mindestens BBB- nach S&P bzw. Fitch oder Baa3 nach Moody's) aufweisen
- Aktien, die in einem Hauptindex einer Wertpapier- oder Terminbörse enthalten sind
- Investmentanteile im Sinne des § 155 Abs. 1 Nr. 16 SolvV
- Barrengold im Besitz unseres Hauses
- in unserem Haus hinterlegte Zertifikate, die anteilmäßiges Eigentum an Barrengold verkörpern
- *Aktien und Investmentanteile im Sinne des § 156 SolvV*

Gewährleistungsgeber Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (*Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften*),
- inländische Kreditinstitute,
- Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach S&P bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.
Kreditderivate werden von uns genutzt.

Als Gegenpartei bei Kreditderivaten fungiert /hauptsächlich /ausschließlich die DZ BANK AG /die DG HYP /die WGZ BANK AG.

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen *Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.*

/Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir lediglich unbedeutende Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

/Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir lediglich Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen mit Adressen aus dem Genossenschaftlichen FinanzVerbund eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken.

/Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir folgende Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen:

- ...

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen		
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften		
Sonstige öffentliche Stellen		
Institute		
Unternehmen		
Mengengeschäft		
Durch Immobilien besicherte Positionen		

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung